

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE), eingegangen am 12.10.2010

Wird der Masterzugang in Niedersachsen zum Nadelöhr?

Ursprünglich sollte mit der Bologna-Reform der Bachelor als Regelabschluss gelten. Für die Planungen wurde angenommen, dass nur ca. ein Drittel der Studierenden einen Masterabschluss anschließen würden. Aktuelle Untersuchungen zufolge stellt sich die tatsächliche Situation an den Hochschulen jedoch anders dar.

Zum Wintersemester 2010/2011 werden auch in Niedersachsen die ersten großen Bachelorjahrgänge in die Masterstudiengänge drängen. Kritische Stimmen befürchten, dass die Plätze bei Weitem nicht für alle Bewerber ausreichen werden. Laut *tageszeitung* vom 24. August 2010 haben sich die Kultusministerkonferenz und das Bundesbildungsministerium jedoch bisher noch nicht mit dem zu erwartenden Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach Masterstudienplätzen auseinandergesetzt oder bereits belastbare Daten darüber erhoben. Noch im Sommer 2009 verkündete Bundesbildungsministerin Schavan, dass der Übergang vom Bachelor zum Master problemlos möglich sein müsse. Studierende sollten selbst entscheiden können, ob sie einen Master machen wollen oder nicht. Sie sei gegen eine Quote, versicherte sie dem *Tagesspiegel* am 8. Juli 2009.

Eine offizielle Quote für den Übergang zum Master gibt es in Niedersachsen - wie in allen anderen Bundesländern auch - tatsächlich nicht. Andererseits gibt es keine Informationen darüber, wie sich das Verhältnis von angebotenen und nachgefragten Masterstudienplätzen tatsächlich darstellt. Wegen uneinheitlicher Vorgaben und unklarer Quoten fühlen sich derzeit viele Studierende verunsichert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Masterstudiengänge mit welchen Studienplatzkapazitäten gibt es (aufgeteilt in konsekutive und nicht-konsekutive Masterstudiengänge)
 - a) an den niedersächsischen Universitäten und
 - b) an den niedersächsischen Fachhochschulen?
2. Wie stellt sich das Verhältnis zwischen Bachelorstudienplatzkapazitäten und Masterstudienplatzkapazitäten in konsekutiven Studiengängen in den vergangenen drei Jahren und aktuell dar (aufgeschlüsselt nach Hochschulen, Studiengängen und Jahren)?
3. Wie stellt sich die Auslastung der Masterkapazitäten aufgeschlüsselt nach Hochschulen und Studiengängen in den vergangenen drei Jahren und aktuell an den niedersächsischen Hochschulen dar?
4. Wie stellt sich in den vergangenen drei Jahren und aktuell das Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach Studienplätzen konsekutiver und nicht-konsekutiver Masterstudiengänge an den niedersächsischen Hochschulen dar (aufgeschlüsselt nach Hochschulen und Studiengängen und Jahren; Verhältnis von Bewerbern zu Zulassungen in den Auswahlverfahren)?
5. Welche Auswahlkriterien werden an den niedersächsischen Hochschulen beim Zugang zum Masterstudium angewendet (aufgeschlüsselt nach Hochschulen und Studiengängen)?
6. Wie viel Prozent der Zulassungen landesweit werden ausschließlich über die Durchschnittsnote im Bachelor entschieden und wie viel Prozent durch andere oder weitere Auswahlkriterien wie Gespräche, Tests, Motivationsaufsätze, spezielle Kenntnisse, Berufserfahrung, etc.?

7. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, den Hochschulen Vorgaben bezüglich untereinander abgestimmter einheitlicher Kriterien in Zulassungs- und Auswahlverfahren für das Masterstudium zu machen?
8. Wie sieht die Zusammensetzung der Masterstudierenden an den Universitäten und Fachhochschulen aus, d. h. wie viel Prozent der zugelassenen Studierenden in Masterstudiengängen haben
 - a) einen Bachelorabschluss derselben Hochschule,
 - b) einen Bachelorabschluss einer anderen Hochschule; und davon: einen Bachelorabschluss einer anderen Hochschule eines anderen Bundeslandes,
 - c) bei Universitäten: einen Bachelorabschluss einer Fachhochschule,
 - d) bei Fachhochschulen: einen Bachelorabschluss einer Universität?
9. Wie bewertet die Landesregierung die Durchlässigkeit zwischen den Bachelor- und Masterstudiengängen verschiedener Hochschulen, verschiedener Hochschulformen und verschiedener Bundesländer bis zum heutigen Zeitpunkt? Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, auch im Hinblick auf die Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses in Niedersachsen, zur Verbesserung der Situation konkret zu ergreifen?
10. Welche Durchschnittsnotenwerte, mit denen Bachelorabsolventen in vergangenen Auswahlverfahren einen Masterstudienplatz erhalten haben, haben sich in den vergangenen Jahren in den nachfolgenden Studienfächern etabliert:
 - a) Lehramtsstudiengänge,
 - b) Ingenieurwissenschaften,
 - c) Agrar- und Forstwissenschaften,
 - d) Wirtschaftswissenschaften,
 - e) Gesellschafts- und Sozialwissenschaften,
 - f) Sprach- und Kulturwissenschaften und
 - g) Kunst und Gestaltung?
11. Wie schätzt die Landesregierung die zukünftige Situation des Übergangs vom Bachelor- zum Masterstudium an den niedersächsischen Hochschulen ein, und welche Übergangsquoten legt sie bei der landesweiten Kapazitätsplanung zugrunde?

Wie gedenkt die Landesregierung der durch den doppelten Abiturjahrgang spätestens ab 2014 ansteigenden Nachfrage nach Masterstudienplätzen gerecht zu werden?
12. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik, beispielsweise des Konstanzer Hochschulforschers Tino Bargel, die Studierenden seien wegen der unklaren Zulassungsmechanismen stark verunsichert, weshalb die Kriterien allgemeingültiger und transparenter gestaltet werden müssten?
13. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage der Bundesbildungsministerin Schavan, sie wolle keine Quote, und jeder Studierende solle sich frei für ein Masterstudium entscheiden können?
14. Welche Position vertritt Niedersachsen hinsichtlich der Übergangsproblematik zwischen Bachelor- und Masterstudium derzeit in den Diskussionen der Kultusministerkonferenz?
15. Welche Informationen liegen der Landesregierung bezüglich der Akzeptanz des Bachelorabschlusses als ausreichende Berufsqualifizierung seitens der Arbeitgeber vor?
16. Ist der Landesregierung bekannt, ob es an niedersächsischen Hochschulen - wie an der Hamburger Universität - sogenannte Studierfähigkeitstest gibt, die den Zugang zum Masterstudium regeln und die von den Teilnehmern bezahlt werden müssen - und wenn ja: an welchen Hochschulen, in welchen Studiengängen, mit welchen Teilnahmekosten?